



Die neue Förderung für Stecker-Solar-Geräte im Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

Förderungen zu Stecker-Solar-Geräten

- Die LH München bietet im **FKG**-Programm eine Förderung von Stecker-Solar-Geräten (SSG) an.
- **Was?**
Für eine Leistung **bis 600Wp** werden **0,40€ je Wp** angeboten.
 - Max. **50% der Investition**
 - Nach dem **Sicherheitsstandard der DGS**
 - bei www.pvplug.de/standard/ **grün** gelistet
- **Wer?**
Privatpersonen
mit dem Haupt- oder Nebenwohnsitz im **Stadtgebiet München** hat.
- **Wo beantragen?**
www.muenchen.de/fkg



Förderung online beantragen

The screenshot shows the official city portal of Munich (muenchen.de) with a navigation menu including Rathaus, Veranstaltungen, Freizeit, Sehenswertes, Hotels, Verkehr, Jobs, Leben, and Bürgerservice. The breadcrumb trail indicates the path: Dienstleistungsfinder > Förderung Klimaneutrale Gebäude (FKG) > Förderung Klimaneutrale Gebäude (FKG) - SG... The main heading is 'Förderung Klimaneutrale Gebäude (FKG)' with a 'Vorlesen' icon. Below the heading, it states: 'Für ausgewählte energetische Sanierungen im Neubau oder bei Bestandsgebäuden können Sie Fördermittel beantragen.' Two buttons are visible: 'Online beantragen' (highlighted with a red arrow) and 'Kontakt'. On the right side, under 'Links & Downloads', there is a link 'Online beantragen' with a right-pointing arrow, also highlighted by a red arrow.

www.muenchen.de/fkg

FKG-Richtlinie

Kapitel 5.4 Stecker-Solar-Geräte (SSG)

- Wer?
- Verfahrensablauf
- Fördersatz
- Anforderungen
- Ausschlusskriterien
- Verwendungsnachweis

5.4 Stecker-Solar-Geräte (SSG)

Gefördert wird der Kauf und die anschließende Installation von steckbaren Photovoltaik-Stromerzeugungsgeräten (auch Stecker-Solar-Geräte, FV-Balkonmodule oder Plug&Play Anlagen) bis zu einer Leistung von 600 Wp je Wohneinheit.

Wer kann Anträge stellen

Die antrags- bzw. zuwendungsberechtigte Person ist Träger*in der Investitionsmaßnahme. Die Antragstellung kann grundsätzlich auch durch eine*n von der antrags- bzw. zuwendungsberechtigten Person beauftragte*n und bevollmächtigte*n Vertreter*in erfolgen.

Antrags- bzw. zuwendungsberechtigt sind:

- Privatpersonen, die im Stadtgebiet München ihren Haupt- bzw. Nebenwohnsitz haben.

Die antragstellende Person muss den Wohnsitz in der Wohneinheit haben, in der das Gerät installiert und an das Hausnetz angeschlossen wird.

Verfahrensablauf und Laufzeit des Antrags

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Ablauf im FKG:

1. Der FKG-Antrag wird über das städtische Förderportal eingereicht.
2. Nach der Bewilligung des FKG-Antrags erfolgt die Auftragsvergabe der beantragten Maßnahmen durch die antragstellende Person.
3. Die im FKG beantragte Maßnahme muss innerhalb von 1 Jahr ab erfolgreich eingereichtem FKG-Antrag fertiggestellt sein. Der FKG-Verwendungsnachweis ist mit allen erforderlichen Angaben / Unterlagen ebenfalls innerhalb dieser Frist über das städtische Förderportal einzureichen.
4. Der Verwendungsnachweis wird durch das Referat für Klima- und Umweltschutz geprüft.

Eine Verlängerung der Laufzeit des Antrags ist nicht möglich.

Bei gemeinsamer Beantragung der Maßnahme „Stecker-Solar-Geräte“ mit der Maßnahme „Photovoltaikanlagen“ gilt der Verfahrensablauf und die Laufzeit der Maßnahme „Photovoltaikanlagen“.

Fördersatz

0,4 € je Wp, bis 600 Wp je Wohneinheit, jedoch maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten. Zu den Investitionskosten zählen der Anschaffungspreis des Geräts und die Kosten für Installation und Befestigung. In Abhängigkeit von der Vorsteuerabzugsberechtigung der Person, welche die Fördermittel empfängt, gelten die Brutto- oder Nettokosten.

Anforderungen

- Es werden nur Stecker-Solar-Geräte gefordert, die den Sicherheitsstandard der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS: <https://www.pvplug.de/standard/>) erfüllen. Geräte, die in der Marktübersicht der